

An den Landrat

Glarus, 1. April 2014

Projekt Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsetzung; Änderung von landrätlichen Erlassen – Ergänzungsantrag betreffend Änderung der Bauverordnung

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragte dem Landrat am 7. Januar 2014 die Anpassung verschiedener Erlasse im Rahmen des Projekts Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsetzung. Im Zuge der Bearbeitung der Verwesentlichungspakete durch die Departemente wurde die Bauverordnung dem falschen Paket zugeordnet – den regierungsrätlichen Verordnungen statt jenen des Landrates.

Die Änderung betrifft nur einen Absatz der Bauverordnung. Es geht vor allem um die Klarstellung eines Verwaltungsablaufs. Angesichts der Geringfügigkeit sollte diese Änderung im Rahmen des Verwesentlichungsprojekts beraten werden; eine separate Vorlage bzw. Beratung der Ordnungsänderung wäre kaum angemessen.

Der Regierungsrat ersuchte die zuständige Kommission Recht, Sicherheit und Justiz über die beantragte Ordnungsänderung im Zirkulationsverfahren zu beschliessen.

2. Erläuterung

In Artikel 68 Absatz 3 der Bauverordnung ist eine Verdeutlichung notwendig. Es haben sich Abgrenzungsprobleme mit der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung ergeben. Nicht bei allen Vorhaben in der Umgebung geschützter Objekte stellen sich Fragen zur Gestaltung und Einordnung, die der Beurteilung durch die kantonale Natur- und Heimatschutzkommission (KNHK) bedürfen. Die Triage, welche Vorhaben der KNHK unterbreitet werden, haben die kantonalen Fachstellen (Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz, Fachstellen für Ortsbildschutz, Denkmalpflege) nach Massgabe von Artikel 5 Absatz 2 der Natur- und Heimatschutzverordnung vorzunehmen. Mit der Änderung in der Bauverordnung wird die bisherige Praxis verankert.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, der vorliegenden Änderung der Bauverordnung im Rahmen der Vorlage zur Verwesentlichung der kantonalen Gesetzgebung, Änderung von landrätlichen Erlassen, zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilagen:

- Änderungstext
- Synopse